Ostpr Fol Nr 15603

Wenn Herr Lucas Skrodzky das Original durchsehen vor 100 Jahre
aufbewahren wird und aus den Gründen zu nehmen; als das Dis
Copey aus dem Amts-Saal Buch von Barth zu Barth
ausbey, Gleichlautend richtig collationiert worden; und hat alles
Seehesten den 31ten July 1721.

L. S.

Von Gelis

Vorstehende Privilegium stimmt mit dem in
Herrman Amts Bericht Seite 225 Erfundenen Ex-
pedition Abschrift. Gestellt Seehesten d. 8 Sept. 1780

Meckelin
Amts-Amtm.

Copia

Nro. ~~242~~ 6 oder 90 Hufen 16 Morgen
89. Bey Kalsa, Magdeb.

Anno 1585 den 30ten November ist aber mir Georg
Zweigel der zeit Haupt Mann zu Sehesten erschienen, der
erschienen Johan Korchotowsky Schulz zu Schwartzenburg
und mir ein sein Haupt Brief, welchen vom Herrn Hermanstein
Voigt Hauptmann alhiem Saubtman zu Sehesten anno
30 über ein Schulz Amt gegeben, ablesen und zu
sprechen, Hoig erlesen, und denselben ihm zu verwahren
angebracht, und gebeten, welches ich ihm der Billig,
keit nach nicht mögen abschlagen, und ihm Laut vorl.
gen gegebenen Brief solch zu verwahren ge-
geben, also lautende.

Zu wissen sey anmit ihnen daß ich Wolff Jerichen zeit
Saubtman zu Sehesten mit forwissen und willen des
durchleuchtigsten, Hochgeborenen Fürsten und Herrn
Herrn Albrecht Marg Grafen zu Brandenburg,
in Preußen Hertzog, meines gnädigsten Fürsten und
Herrn. dem ich ehrenn Jahrn alsdan Schulzen zu
Polinschdorf 40. Hufen zu einem Schulzen Amt oder
50 ~~ff~~ Preußischer gangbarer Münze in Wert oder die
10 Mark gemünzet, vorraucht, also und dergestalt daß
gemeltes Jahr 10 ~~ff~~ zur Rentheyung geben soll,
20 und will mehr gemeltes Jahr jährlich 10 ~~ff~~ so lange
solche Summa zu stillen genugsam verlegt, zu verlegen
9 Hufen schuldig seyn, daß ich ihm zum Schulzen Amt 4 Hufen
1 Morgen
115 Ruth.
Magdeb.
frey gebe, die andern 30 Hufen soll er zu einem
81 Hufen Zins Dorff für ad: durch: zum besten besitzen, welche
14 Morgen
134 Ruth.
Magdeb.
ein bloßen Land 6. Jahr vom Zins und Schatzung
frey zu sitzen, nach verfluß 6. Jahren aber jährlich
in von jeglicher Hufe 1 ~~ff~~ 1/4 Korn 1/4 Weitzen und

2

Ostpr Fol Nr 15603

Ostpr Fol Nr 15603

a Hünr jährlich auff Martini auffs Hauß
Sehesten abzuliefern Wirzfleßtal jährlich zu
dem sollen sie das Holtz zum Bau Hauß
zu führen, wan die Schiffen im Frühling
zu schlagen wenn man sie Herbst auff
Wenigsten 2. Tagen und gleich andern Dorffern
zu Hauß verdienen schuldig weßen, dafür
wirgünnen ich gemelten Schultzen ihm
vor seinen Nachkömlingen mit einer
Handtwerthen und 3 Fädern im Dorffe Fe,
ry und Fischen, zu seines Tisches Noth,
Dürfft und nicht zu Verkaufen zu fischen,
und Gleichfalls ein Garten im angehörigen
ein Morgen ein halbmal so groß als
Von Fischen Teich galegen ohne allen Beschwer
der Frey, ingleichen soviel und breit seine
Felder zwischen, Breiten so viel ihm
möglich zu seinem Besten anzuwenden und
zu gebrauchen und im Fall daß Dorff zur
Zeit abgemessen würde, und etwas in
ihrem benannten Gräntzen über die obge,
nelten 40. Ruhen befunden würde soll
gemelter Schultz vor seine Nachkömlinge
Von Fürstl: Durchl: solche zu kaufen der
erste das zu seyn solches treulich und unge,

Fahrlich

Fahrlich habe ich meinem angebohrnen Fürsten
und Herrn angelobet, geschworen und gegeben,
in beysein, George Krebauschen, Hans Krau,
sen, die Zeit Bürgermeister zu Sensburg
Johann Meding sein Compan Clemens Wiz,
ser und andern glaubwürdiga Mannes nach,
Am Tagen Johanis Baptiste im 36. Jahr
solch Schultz Ambt ich laut des Fuhrwerckmeister
Ambts Register gänzlich bezahlet, zu Ehren
Pundt habe ich. Erstlich zu Gefallen meine angeb,
ohrnen Fürsten nahm angelobet.

Dass vorstehende Copey aus dem Reminiscen
altem Hauß Buche pag. 98 genommen und
Vom Wort zu Wort gleichstimmig befunden
Worden solches bezeuget Hiermit Amtshalb
Von mir attestiret. Sehesten den
29ten Novembr: 1723.

L. S. Ebe Gröben

Stimmt mit der in Alten Kirchen Buche pag 98.
befindlichen Beschreibung Wörtlich überein Ortelsburg
4 8br. 1780. Fischer
Prot. Pastor